

# Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

## Das Landeskirchenamt

Dienstgebäude: Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon/Telefax: (05 11) 12 41-0/266  
E-Mail: Landeskirchenamt@evlka.de  
Auskunft: Frau Hundertmark  
Durchwahl: (0511) 12 41-657  
E-Mail: Tanja.Hundertmark@evlka  
Datum: 10. Oktober 2006  
Aktenzeichen: 71140 III 9, 18 R 412

### Rundverfügung G9/2006

#### **Umgang mit Kirchenland**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 23. Landessynode hat während ihrer X. Tagung in der 61. Sitzung am 16. Juni 2006 das Landeskirchenamt gebeten, den folgenden Abschnitt III des Aktenstückes Nr. 129 (Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Umgang mit Kirchenland) als Empfehlung an die Kirchengemeinden und die mit Pachtfragen beschäftigten Verwaltungen weiter zu leiten:

*„Verpachtet eine Kirchengemeinde Kirchenland außerhalb ihrer eigenen Kirchengemeindengrenzen, wird empfohlen, die Pachtgeschäfte an die Kirchengemeinde und das Kirchenkreisamt zu übertragen, in deren Zuständigkeitsbereich die Fläche liegt.*

*Die Kirchengemeinde bzw. das Kirchenkreisamt am Pachtort soll ortsüblich angemessen die Interessen der Eigentümerkirchengemeinde unter Wahrung der Pachtgrundsätze der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vertreten. Der Pachtzins steht in voller Höhe der Eigentümerkirchengemeinde zu. Der Kirchenvorstand bzw. das Kirchenkreisamt am Pachtort kann im angemessenen Umfang Verwaltungsmehraufwand gegenüber der Eigentümerkirchengemeinde geltend machen.*

*Vor An- und Verkäufen und jeweiligen Pachtbewegungen durch ortsfremde kirchliche Eigentümer sollten immer die Kirchengemeinde, das Kirchenkreisamt und die Superintendentur benachrichtigt und ggf. beteiligt werden, in deren Bereich diese vorgenommen werden.*

*Diese Regelung soll helfen, Konflikten vorzubeugen, die aus der Unvertrautheit mit der ortsnahen Praxis, deren Verabredungen und Mentalitäten herrühren. Solche Konflikte haben in der Vergangenheit immer wieder zu Störungen des Gemeindefriedens und folgenschweren Kommunikationsproblemen mit den an dem Pachtvorgang Beteiligten geführt. Die Verpachtung und Verwaltung von Flächen durch das jeweilige örtliche Kirchenkreisamt bzw. den Ortskirchenvorstand verlaufen hingegen weitestgehend problemfrei.“*

Wir bitten um entsprechende Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. v. Vietinghoff